

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1066/12 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
19.04.2012 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Straßenbaumaßnahmen im Bezirk		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg im Jahr 2012.

Beschlussvorschlag

Der vorgesehenen Maßnahme Kohlstraße wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Jahr 2012 ist folgende Fahrbahninstandsetzung geplant:

Kohlstraße, zwischen Hardenbergstraße und Domagkweg.

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahme wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)

- Verkehrssicherheit (Hinweise Betriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Im Haushaltsplanentwurf 2012 sind darüber hinaus Mittel für die Fahrbahnerneuerung Opphofer Straße/Weinberg zwischen BAB-Brücke und Bornberg vorgesehen.

Für den hierzu erforderlichen Durchführungsbeschluss wird eine gesonderte Drucksache vorgelegt.

Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme Kohlstraße betragen ca. 75.000 €.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg 41.650,00 € für Unterhaltungsarbeiten an Straßen und 30.000,00 € für Investitionen zur Straßenerneuerung eingeplant.

Bei der oben genannten Maßnahme wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden.

Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW können nicht erhoben werden.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2012 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt wird die BV Uellendahl-Katernberg informiert.

Die vorgeschlagene Maßnahme wird mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.